

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Neufassung der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstausfalls für beruflich Selbstständige nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zu beschließen.